

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Zwischen Catsitting Bremen, vertreten durch deren Inhaberin Kerstin Huse und dem Katzenhalter wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag für den vereinbarten Zeitraum abgeschlossen.

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge und Vereinbarungen.

Die Betreuung kann unter Umständen (z.B. Krankheit) von einem freien Mitarbeiter durchgeführt werden und Bedarf keiner vorherigen Absprache.

Die Betreuung umfasst alle vertraglich vereinbarten Leistungen und wird gemäß der Pflegevereinbarungen in vollem Umfang durchgeführt. Auf die Einhaltung des Tierschutzgesetzes wird geachtet.

Haftung

Catsitting Bremen haftet nicht bei Unfällen von Freigänger-Katzen sowie Schäden, die durch ungesicherte Balkone oder Terrassen entstehen.

Catsitting Bremen übernimmt keinerlei Haftung für das Abhandenkommen der zu betreuenden Katze/n, besonders bei Freigängerkatzen. Es liegt in der Verantwortung des Katzenhalters richtig abzuschätzen, wie seine Katze/n auf dessen Abwesenheit reagiert.

Die zu betreuenden Katzen müssen geimpft, frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten/Ungeziefern sein.

Catsitting Bremen ist vor Betreuungsbeginn über Krankheiten (sofern bekannt) und körperliche Beschwerden der zu betreuenden Katze/n zu informieren.

Während der Betreuung durch Catsitting Bremen bleibt der Tierhalter nach § 833 Tierhaltergefährdungshaftung Eigentümer der Katze/n. Der Katzenhalter haftet für alle von seiner/n Katze/n verursachten Schäden. Die Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Haftung durch Catsitting Bremen wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Wertgegenstände, persönliche Unterlagen und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Personen, die während der Abwesenheit des Katzenhalters Zugang zu Haus/Wohnung haben, sind Catsitting Bremen schriftlich bekannt zu geben.

Für selbst verschuldete Schäden an der zu betreuenden Sache hat Catsitting Bremen eine gültige Betriebs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Notfallregelung

Catsitting Bremen hat während der Betreuungszeit die Vollmacht, im Fall einer ernsten Erkrankung der Katze/n, den zuständigen Tierarzt aufzusuchen und mit der Behandlung zu beauftragen.

Sollte der zuständige Tierarzt nicht erreichbar sein, behält sich Catsitting Bremen vor, einen anderen Tierarzt bzw. eine Tierklinik mit der Behandlung zu beauftragen.

Die Kosten für die tierärztliche Behandlung zzgl. Fahrtkosten sind vom Tierhalter zu erstatten.

Zahlung

Es gelten die vereinbarten Preise des Betreuungsvertrages. Die anfallenden Kosten für die Betreuung sowie evtl. Zusatzleistungen sind zu 50% im Voraus ohne Abzug zu zahlen.

Die Restzahlung inkl. evtl. anfallender Zusatzkosten ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Die Zahlungen sind an folgende Bankverbindung zu leisten:

Kontoinhaber: Kerstin Huse
Bank: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE41 3006 0601 0405 4758 13
BIC: DAAEDEDXXX

Der Rechnungsbetrag ist gemäß §19 Abs.1 UStG ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und kann als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich geltend gemacht werden.

Stornierungen

Der unterschriebene Betreuungsvertrag ist verbindlich. Der Katzenhalter ist jedoch berechtigt, jederzeit vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurückzutreten.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs bei Catsitting Bremen.

Eine Stornierung bis zu 7 Tage vor Betreuungsbeginn ist gebührenfrei.

Wird der Auftrag innerhalb von 7 Tagen vor Betreuungsbeginn storniert, werden 50% des Auftragswertes berechnet. Diese Regelung gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages seitens des Katzenhalters. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Schlüsselübergabe

Der Katzenhalter hat zu gewährleisten, dass Catsitting Bremen die zur Betreuung benötigten Schlüssel rechtzeitig erhält.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Beauftragung per E-Mail oder Telefon) kann der Schlüssel bei einer Vertrauensperson zur Abholung hinterlegt werden.

Catsitting Bremen verpflichtet sich, die Schlüssel an keine unbefugten Personen weiterzugeben.

Der Katzenhalter ist verpflichtet, sich umgehend nach seiner Rückkehr per WhatsApp oder telefonisch zurück zu melden, um die Rückkehr zu bestätigen und evtl. einen Termin für die Schlüsselrückgabe zu vereinbaren.

Erfolgt die Rückmeldung durch den Katzenhalter nicht zum vereinbarten Termin, ist Catsitting Bremen auch über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus verpflichtet, die in Verantwortung genommene/n Katze/n bis zum Kontakt mit dem Katzenhalter weiterhin - kostenpflichtig - zu versorgen.

Informationspflicht

Der Katzenhalter informiert Catsitting Bremen ausführlich (auf Wunsch schriftlich) über alle notwendigen Details zur Fütterung, Pflege und evtl. Medikamentengabe der Katzen sowie der allgemeinen Haushaltung und hinterlässt alle notwendigen Daten unter denen er während seiner Abwesenheit erreichbar ist.

Datenschutz

Catsitting Bremen verpflichtet sich, Ihre persönlichen Daten vertraulich zu behandeln. Daten, die wir im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage abfragen, speichern wir auf unserem Computer und verwenden diese ausschließlich zur Auftragsbearbeitung. Ihre Daten werden nicht an Dritte zum Zwecke der Werbung, Marktforschung und zu ähnlichen Zwecken weitergegeben.